

Stadt Bielefeld
- Amt für Verkehr -

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 um einen Gleisabzweig in das Quartier Dürkopp Tor 6

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold vom 30.05.2018, Az. 25.4.35-10-1/15, der das o. a. Stadtbahnbauprojekt betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 25.06.2018 bis zum 09.07.2018 (einschließlich)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus, und zwar bei der

**Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Bereich 660.14 - Straßenrecht
Zimmer 205
August-Bebel-Straße 92 (Technisches Rathaus)
33602 Bielefeld**

während der folgenden Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
montags bis mittwochs von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auch über die Homepage der Bezirksregierung Detmold (www.bezreg-detmold.nrw.de / Planung und Verkehr / Planfeststellung) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bielefeld, den 14.06.2018
Der Oberbürgermeister
I.V.
Moss
Beigeordneter